



Kassenärztliche Bundesvereinigung › Herbert-Lewin-Platz 2 › 10623 Berlin

An alle Entwickler
von Praxis- und Laborverwaltungssystemen

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

Update der Kassenärztlichen Bundesvereinigung "IT in der Arztpraxis" für das I. Quartal 2024

Dezernat Digitalisierung und IT
Abteilung IT in der Arztpraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 030 4005-2077
E-Mail: ita@kbv.de

am heutigen Tag wird das Update für das I. Quartal 2024 unter
<https://update.kbv.de/ita-update/> veröffentlicht.

ITA
15. November 2023

In dem vorliegenden Dokument haben wir Ihnen eine Übersicht zu den aktuellen Ankündigungen, den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Update vom 15. August 2024 und allgemeine Informationen beigefügt.

Eine weiterführende Übersicht aller Dokumente mit Informationen zu relevanten Änderungen finden Sie in dem Dokument [[KBV_ITA_SIEX_Inhalt_Update](#)].

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

– IT in der Arztpraxis –



ANKÜNDIGUNGEN

ANKÜNDIGUNG DES 30. ANBIETERMEETINGS DER KBV AM 11. SEPTEMBER 2024

Die KBV veranstaltet am 11. September 2024 das 30. Anbietermeeting erneut als Hybridveranstaltung. Eingeladen sind die Vertreter der Anbieter KBV-zertifizierter Softwareprodukte für den Praxis- und Laborbereich, die Provider und Applikationsanbieter sowie die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Veranstaltung findet

am 11. September 2024

statt. Auch für das 30. Anbietermeeting werden wir wieder eine interessante Agenda für Sie zusammenstellen.

Freuen Sie sich auf das 30. Anbietermeeting und planen Sie diesen Tag ein.

EDMP: AKTUALISIERUNG DER EDMP SCHNITTSTELLE COPD ZUM 1. APRIL 2024

Zum 1. April 2024 treten Anpassungen zur eDMP-Schnittstelle COPD in Kraft, welche aufgrund des G-BA Beschlusses <https://www.g-ba.de/beschluesse/5591/> notwendig sind.

Sie finden die angepassten Plausibilitäten und die Schnittstelle auf dem Updateserver unter https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/COPD_Q2_2024/.

Die Anpassungen des Anforderungskataloges befinden sich aktuell in Bearbeitungen sowie Abstimmung und werden Ihnen zeitnah bereitgestellt.

EDMP: AKTUALISIERUNG DER EDMP SCHNITTSTELLEN BRUSTKREBS UND ASTHMA BRONCHIALE ZUM 1. OKTOBER 2024

Zum 1. Oktober 2024 treten Anpassungen zu den eDMP-Schnittstellen Brustkrebs und Asthma Bronchiale in Kraft, welche aufgrund der G-BA Beschlüsse <https://www.g-ba.de/beschluesse/6101/> und <https://www.g-ba.de/beschluesse/6053/> notwendig sind.

Wir werden Ihnen die Anpassungen der technischen Vorgaben schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

EHKS VIA KIM: KOMMENTIERUNG SPEZIFIKATION EHKS VIA KIM

Seit dem 13. Oktober 2023 ist die Kommentierung der Spezifikation eHKS via KIM sowie der mitgeltenden Spezifikation für die Quittung möglich.

Für die Spezifikation eHKS wurde der Use Case "elektronische Dokumentation Hautkrebscreening" aus der Spezifikation "Abrechnungsbegleitende Dokumentationen V1.1" via KV-Connect nach KIM migriert.

Die Spezifikationen und alle weiteren Details zur Kommentierung finden Sie im Partnerportal der kv.digital GmbH unter dem nachfolgenden Link: <https://partnerportal.kv-telematik.de/display/KDK/Kommentierung+Anwendungsspezifikationen>. Die Kommentierung für beide Spezifikationen ist noch bis zum 1. Dezember 2023 möglich.



EVDGA: KOMMENTIERUNG FÜR DIE ELEKTRONISCHE VERORDNUNG VON DIGITALEN GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Der Gesetzgeber hat im Zuge des „Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ im Rahmen des § 33a SGB V festgelegt, dass Versicherte einen Leistungsanspruch auf Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen haben, welche Medizinprodukte niedriger Risikoklasse darstellen, deren Hauptfunktion wesentlich auf digitalen Technologien beruht und die dazu bestimmt sind, bei den Versicherten oder in der Versorgung durch Leistungserbringer die Erkennung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten oder die Erkennung, Behandlung, Linderung oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen zu unterstützen. Damit wurde der Kreis der auch digital verordnungsfähigen Produkte und Leistungen gemäß § 86 SGB V Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 auf digitale Gesundheitsanwendungen erweitert. Die Vertragspartner des Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) haben demgemäß entsprechende Regelungen zu treffen, welche die Verordnung sonstiger in der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähiger Leistungen in elektronischer Form ermöglichen.

Im Zuge der Definition dieser Vorgaben haben wir Ihnen die zukünftige Spezifikation für die elektronische Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen (eVDGA) zur Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Die Kommentierung wird bis zum 15. Dezember 2023 verlängert.

Die Festlegung der Fristen zur Umsetzung sowie Zertifizierung erfolgt zu einem späteren Termin.

Sie können unter <https://hub.kbv.de/display/EDIGA/Technische+Vorgaben+zur+elektronischen+Verordnung+digitaler+Gesundheitsanwendungen> an der Kommentierung teilnehmen.

Hinweis:

Die Übermittlung von Verordnungen von digitalen Gesundheitsanwendungen in elektronischer Form erfolgt zukünftig durch eine Fachanwendung der gematik, welche sich in der Spezifizierung befindet und die bekannten Abstimmungsverfahren durchlaufen wird.

ARV: AKTUALISIERUNG DER STAMMDATEI FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2024 IM DEZEMBER 2023

Aufgrund von aktuellen Vertragsverhandlungen zwischen KVen und Krankenkassen gehen wir davon, dass wir Ihnen bis spätestens Mitte Dezember 2023 eine Aktualisierung der ARV-Stammdatei zur Verfügung stellen werden.

ÜBERBLICK ÜBER ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM UPDATE VOM 15. AUGUST 2023

KVDT: WEITERENTWICKLUNG DER KVDT-DATENSATZBESCHREIBUNG UND DES KVDT-ANFORDERUNGSKATALOGES

Im Rahmen der Weiterentwicklung des KVDT wurden im KVDT-Anforderungskatalog und der Datensatzbeschreibung Anpassungen vorgenommen.

In der KVDT-Datensatzbeschreibung wurde die Bezeichnung der Feldkennung 0226 angepasst. Ebenfalls wurden die Fehlerlevel der Regeln 406 und 875 auf Fehler gesetzt. Des Weiteren wurde im Besa-Datensatz eine Regel 878 aufgenommen, welche sicherstellt, dass eine BSNR nur einmal im Besa-Datensatz übertragen wird.

Im KVDT-Anforderungskatalog wurde in der Anforderung P2-830 der für 2024 gültige Orientierungswert aufgenommen. Im Zusammenhang mit der neuen KVDT-Regel 878 wurde die neue Anforderung P2-71 aufgenommen. Des Weiteren wurde die Anforderung KP2-910 überarbeitet und aktualisiert.

Neben den aufgeführten Änderungen finden sich weitere Änderungen im KVDT-Anforderungskatalog sowie in der Datensatzbeschreibung.

Sie finden den aktualisierten Anforderungskatalog und die Datensatzbeschreibung mit den detaillierten Änderungen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/>.

Hinweis:

Mit diesem Update wurde auch die Schlüsseltabelle S_NVV_RV_ZERTIFIKAT aktualisiert. Sie finden die aktuelle Schlüsseltabelle unter https://applications.kbv.de/S_NVV_RV_ZERTIFIKAT.xhtml.

SDEBM: AKTUALISIERUNG EBM-STAMMDATEIEN FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2023

Aufgrund von Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses zum vierten Quartal 2023 stellen wir Ihnen die aktualisierten Stammdateien der KBV sowie der KVen zum vierten Quartal 2023 zur Verfügung.

Sie finden die Aktualisierung der SDEBM (74E23401.sdebm.04.zip) als Bestandteil des JAR-Archives unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/ sowie das KVDT-Prüfmodul unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/> und den Prüfassistent unter <https://update.kbv.de/ita-update/KBV-Software/Pruefassistant/>.

JAVA: VERPFLICHTENDER EINSATZ VON JAVA 17

Aufgrund des Supportendes für Java 11 LTS im September 2023 (siehe <https://www.oracle.com/java/technologies/java-se-support-roadmap.html>), möchten wir Sie darüber informieren, dass die KBV-Anwendungen für das erste Quartal 2024 als Mindestanforderung die LTS-Version 17 benötigen.



EDMP: AKTUALISIERUNG DES EDMP-ANFORDERUNGSKATALOGES ZUM 1. JANUAR 2024

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Feld wurde in der Anforderung P1-50 die Übernahme von Medikamenteninformationen aus der Vordokumentation bei den eDMP Diabetes Mellitus 1 und 2 wieder ermöglicht.

Sie finden den aktualisierten Anforderungskatalog auf dem Updateserver unter <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/>.

EDMP: START DES EDMP OSTEOPOROSE IN DER KV-REGION SACHSEN-ANHALT ZUM 1. OKTOBER 2023

In der KV-Region Sachsen-Anhalt ist das eDMP-Osteoporose zum 1. Oktober 2023 für Patienten der AOKen und IKKen gestartet.

Die aktualisierte Stammdatei DA (SDDA) für das vierte Quartal 2023 (74E23404.sdda.01.zip) finden Sie unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/.

EDMP: NEUE KRANKENKASSE DES EDMP OSTEOPOROSE IN DER KV-REGION SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 1. JANUAR 2024

In der KV-Region Schleswig-Holstein ist das eDMP-Osteoporose zum 1. Januar 2024 auch für Patienten der IKKen möglich.

Die aktualisierte Stammdatei DA (SDDA) für das erste Quartal 2024 (74E24104.sdda.zip) finden Sie unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/.

EARZTBRIEF: AKTUALISIERUNG DER EARZTBRIEF VORGABEN

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Feld wurden im Anforderungskatalog eArztbrief klarstellende Anforderungen zum Einsatz von KIM aufgenommen.

Sie finden die aktualisierten Vorgaben unter der URL <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/eArztbrief/>.

Des Weiteren wird die Vorgabe zur Betreffzeile der KIM-Nachricht zum zweiten Quartal 2024 für eine freie Belegung geöffnet. Bitte beachten Sie diese Öffnung, da auch empfangene Systeme mit dieser Änderung umgehen müssen.

Sie finden die aktualisierten Vorgaben unter der URL https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/eArztbrief_Q2_2024/.

DIMUS: AKTUALISIERUNG DER DIGITALEN MUSTER 6, 10 UND 39, DES TECHNISCHEN HANDBUCHES DIGITALE MUSTER UND DES ANFORDERUNGSKATALOGS LABORDATENKOMMUNIKATION

Aufgrund der Bestimmungen der Vordruck-Vereinbarung digitale Vordrucke (Anlage 2b BMV-Ä) zum Übermittlungsweg und zur Signierung wurden die digitalen Muster 6, 10 und 39 und die Anforderungen an den sicheren Übermittlungsweg angepasst. Unter Beibehaltung der Formularversion wurden bei diesen Mustern die Signaturfelder entfernt, da diese bei der Signierung mit den Komponenten der Telematik-Infrastruktur nicht benötigt werden. Aufgrund der Verfügbarkeit des TI-Fachdienstes KIM für die sichere Übermittlung digitaler Muster wird dieser verpflichtend für deren Übermittlung. Das Technische Handbuch



Digitale Muster sowie der Anforderungskatalog Labordatenkommunikation wurden entsprechend angepasst.

Die bisherige verpflichtende Bestätigung eines Übertragungsweges im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wird ersetzt durch die Pflicht zum Nachweis des Bestätigungsschreibens der gematik bzgl. der Konformität eines Primärsystems zur Konnektorschnittstelle im Funktionsumfang KIM.

Das entsprechend anzupassende Prüfpaket Labordatenkommunikation werden wir in den nächsten 2 Wochen veröffentlichen.

Sie finden die Aktualisierung auf dem Update-Server unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/DigitaleMuster.zip> und https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus.pdf sowie https://update.kbv.de/ita-update/Labor/Labordatenkommunikation/KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_Labordatenkommunikation.pdf.

Hinweis:

Eine Aktualisierung des Zertifizierungsportals erfolgt zu spätestens zu Ende November 2023.

SDKVCA: AKTUALISIERUNG DER STAMMDATEI KVCA (SDKVCA)

Ab dem 1. Quartal 2024 gibt es im KV-Bereich Bayerns folgende Änderungen:

- › Annahme der 1ClickAbrechnung **via KIM ab dem 15. März 2024**
- › Änderung der KV-Connect Adresse für die Annahme von QSHV, QSHGVK, QSKE sowie QSMG
- › Entfall der Annahme von QSHLT via KV-Connect

Ab dem 1. Quartal 2024 gibt es im KV-Bereich Baden-Württembergs folgende Änderungen:

- › Änderung der KV-Connect Adresse für die Annahme von QSHV, QSHGVK, QSKE sowie QSMG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

EARZTBRIEF: AUFRUF ZUR ZERTIFIZIERUNG

Aufgrund der Tatsache, dass noch mehr als 70 Produkte für die eArztbrief-Zertifizierung erwartet werden, möchten wir Sie an die Möglichkeit der eArztbrief-Zertifizierung bei der KBV erinnern. Bitte prüfen Sie die KBV-Zulassungsliste unter https://update.kbv.de/ita-update/Service-Informationen/Zulassungsverzeichnisse/KBV_ITA_SIEX_Verzeichnis_eArztbrief.pdf, ob ihr Produkt eine eArztbrief-Zertifizierung besitzt. Prüfen Sie bitte ebenfalls, ob bestehende Zertifizierungen zeitnah auslaufen oder bereits ausgelaufen sind. Wir bitten Sie, das Verfahren so schnell es geht durchzuführen, um den Praxen die Anwendung zur Verfügung stellen zu können.

TMHI: VERÖFFENTLICHUNG VON VORGABEN ZUM VERFAHREN TELEMONITORING BEI HERZINSUFFIZIENZ

Am 18. August 2023 stellten wir Ihnen Vorgaben zur Unterstützung der Dokumentation/Jahresstatistik in Telemedizinzentren nach der QS-Vereinbarung (https://www.kbv.de/media/sp/QS-V_TmHi.pdf) zur Verfügung.

Diese Vorgaben (<https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/TMZ-Herzinsuffizienz/>) können von Softwareherstellern freiwillig umgesetzt werden.

VDGA: UMSETZUNG DER ANFORDERUNG ZUR VERORDNUNG VON DIGITALEN GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Bitte beachten Sie die Anfang des Sommers 2023 veröffentlichten Vorgaben für den Verordnungsvorgang zur Ausstellung von digitalen Gesundheitsanwendungen, welche Ihnen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/VDGA/> zur Verfügung stehen.

Arztpraxen sind gemäß des Bundesmantelvertrages ab dem 1. Juli 2024 verpflichtet, zertifizierte Software zur Ausstellung von Verordnungen für digitale Gesundheitsanwendungen einzusetzen.

Eine Zertifizierung ist über das Zertifizierungsportal (Verfahren „Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen“) der KBV bereits möglich.

Im Rhythmus von zwei Wochen findet eine Online-Sprechstunde zur Klärung von offenen Fragen statt. Die nächste Sprechstunde findet am 28. November 2023 in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Die ZOOM-Zugangsdaten lauten:

- › Meeting-ID: 874 6492 7203
- › Kenncode: 313381
- › ZOOM-Link: <https://kbv-de.zoom.us/j/87464927203?pwd=RWt5a2lja1JrMVl1LzFSRjdzVkRsZz09>

1-CLICK VIA KIM: UMSETZUNG DER 1-CLICK VIA KIM ANFORDERUNG

Wie im ITA-Newsletter vom 15. September 2023 verkündet, ist das Zertifizierungsverfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ gestartet.

Sie finden das neue Zertifizierungsverfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ im Zertifizierungsportal der KBV (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>). Nach einer erfolgreichen Zertifizierung können



Sie Ihren Kunden die Funktionen für 1Click über KIM zur Verfügung stellen, frühestens jedoch für die Abrechnung des ersten Quartals 2024.

Jedes Softwaresystem, welches die Abrechnung nach § 295 SGB V unterstützt, muss im Verfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ nachweisen, dass es die Vorgaben zur Übertragung der Abrechnung mittels 1Click über KIM korrekt umgesetzt hat.

Diese Nachweispflicht bezieht sich somit auf alle Systeme mit einer gültigen Zertifizierung der Komponente von „KVDT“.

Die Unterlagen zur Umsetzung der Anforderungen für 1ClickAbrechnung über KIM finden Sie unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/1-Click-Abrechnung/KIM/>.